

**Satzung über die Aufhebung eines Teiles des Bebauungsplanes
"Ritterbüschel-Ost" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf,
Neustadt an der Weinstraße
vom 30. September 1998**

Aufgrund § 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § 86 Abs. 5 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße in seiner Sitzung am 29.09.1998 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der im beigefügten Plan gekennzeichnete Teil des Bebauungsplanes "Ritterbüschel-Ost" im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf wird ersatzlos aufgehoben.

Der Geltungsbereich der Aufhebung ergibt sich aus dem beiliegenden Plan, der einschließlich Begründung Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB).

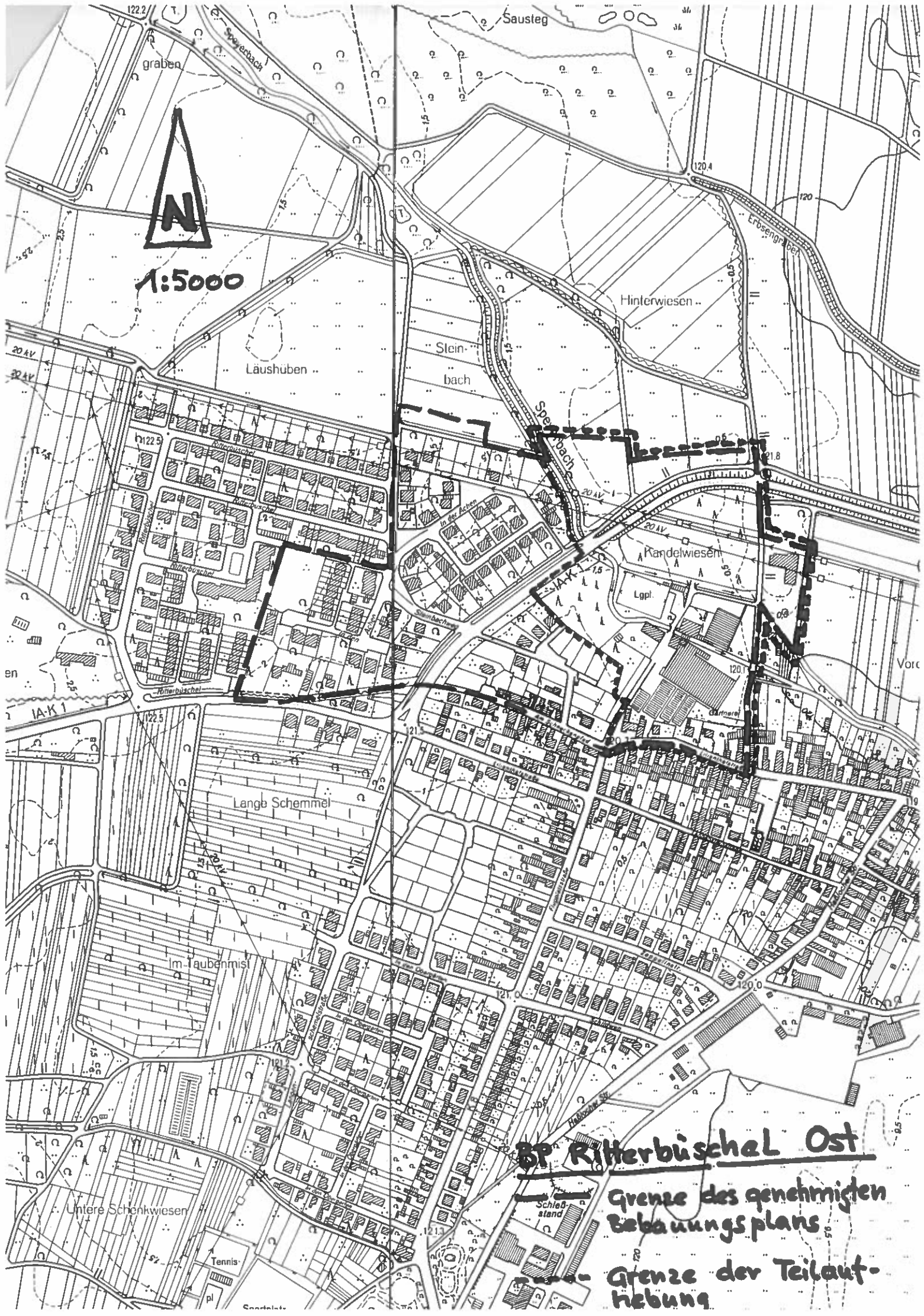
Neustadt an der Weinstraße, 30. September 1998
STADTVERWALTUNG


Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister





1:5000



BP Ritterbüschal Ost

Grenze des genehmigten
Bebauungsplans

Grenze der Teilaufl-
hebung

Die vorstehende Satzung wurde am 14. Oktober 1998 in der Tageszeitung
„DIE RHEINPFALZ“ öffentlich bekanntgemacht.

Neustadt an der Weinstraße, den 14. Oktober 1998

STADTVERWALTUNG

Im Auftrag:



Anke Hörner

1. Die Einleitung des Aufhebungsverfahrens wurde vom Stadtrat am 16.12.1997 beschlossen.
2. Der Beschluß wurde am 23.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB).
3. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 05.01.1998 bis 16.01.1998 durchgeführt.
4. Die Auslegung wurde vom Stadtrat am 12.05.1998 beschlossen und am 18.05.1998 in der Tageszeitung "DIE RHEINPFALZ" ortsüblich bekannt gemacht.
5. Der Satzungsentwurf nebst Anlagen lag in der Zeit vom 02.06.1998 bis einschließlich 03.07.1998 öffentlich aus (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Während der Auslegungszeit gingen 1 Anregungen ein, über die der Stadtrat am 29.09.1998 beschlossen hat. Das Ergebnis wurde den Betreffenden mitgeteilt mit Schreiben vom 30.09.1998.
6. Der Satzungsbeschluß gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzung mit Anlagen) erfolgte durch den Stadtrat am 29.09.1998.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. September 1998
STADTVERWALTUNG


Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister



III. Die Satzung einschließlich Anlagen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 30. September 1998
STADTVERWALTUNG

Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister



IV. Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 04. 10. 98 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 14. Oktober 1998
STADTVERWALTUNG

Dr. Horst Jürgen Weiler
Oberbürgermeister